

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Fr. Mauksch, Dr. Palotz, Hr. Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Ausbau des Geh- und Radweges aus dem B-Plan 540 Vestische Straße / Zum Steigerhaus von Zum Steigerhaus bis Fahnhorststraße einschließlich des Ausbaus der Mischverkehrsfläche im Anschluss an die Straße "Auf dem Schacht"

Beratungsfolge

03.09.2024	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
12.09.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau der Wegeverbindung aus dem B-Plan 540 Vestische Straße / Zum Steigerhaus von Zum Steigerhaus bis Fahnhorststraße einschließlich des Ausbaus der Mischverkehrsfläche im Anschluss an die Straße "Auf dem Schacht" zu.

Die Gesamtkosten in Höhe von 725.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2025 bei der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm (UK 151 - Wegeverbindung B-Plan 540 Vestische Straße/Zum Steigerhaus), Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen angemeldet worden.

Bezug

B/17/2754-02 –Straßenbauprogramm 2023

B/17/4099-01 - Straßen- und Wegekonzert 2024-2028

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Am 15.02.2006 ist der Bebauungsplan 540 Vestische Straße/Zum Steigerhaus im Stadtteil Osterfeld-Mitte in Kraft getreten.

Dieser sieht den Bau von Verkehrsflächen zur Erschließung der Wohn- und Gewerbegebiete sowie eine Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Förderturm an der Straße „Auf dem Schacht“ und der Fahnhorststraße vor.

Der Ausbau wurde bereits im Straßenbauprogramm 2023 beschlossen.

Am 11.12.2023 hat der Rat das Straßen- und Wegekonzert 2024-2028 beschlossen, in dem der Ausbau des Geh- und Radwegs für 2025 (lfd. Nr. 130) geplant ist.

Die im Baugebiet vorhandenen schwierigen Bodenverhältnisse führten zu einem aufwendigen und verlängerten Planungsprozess. Zur Realisierung des im Bebauungsplan 540 festgesetzten beidseitigen Grünstreifen (inkl. Bäume) entlang der Rad- und Fußwegeverbindung müssen die belasteten Böden ausgetauscht werden. Zur Reduzierung des Umsetzungsaufwandes und der damit verbundenen sehr hohen Baukosten mussten mehrere Planungsvarianten zur Realisierung des Grünstreifens erarbeitet und geprüft werden. Im Ergebnis konnte durch eine Halbierung der im Bebauungsplan festgesetzten Baumanzahl im Grünstreifen und einen reduzierten Bodenaustausch eine umsetzbare und kostenreduzierte Variante erarbeitet werden.

Bestandteil des investiven Straßenbaus sind der Bau der Geh- und Radwegeverbindung sowie der Mischverkehrsfläche am Beginn, bzw. Ende des Bauabschnitts. Der Bauabschnitt hat insgesamt eine Länge von ca. 200 m.

Die Wegeverbindung erhält (abweichend vom Bebauungsplan) eine Breite von 3 m. Er wird auf beiden Seiten von 3 m breiten Pflanzstreifen umsäumt, in die 22 Bäume gepflanzt werden. Für die notwendige Verbreiterung der Pflanzstreifen treten die angrenzenden Eigentümer jeweils 1 m ab.

Da sich das Grundstück, auf dem der Geh- und Radweg entstehen soll, noch in Privateigentum befindet, ist noch eine Überlassungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt zu schließen.

Für die Gesamtmaßnahme ergab die Kostenschätzung einen Betrag von 725.000 Euro. Die Verwaltung hat zudem die Planung für die noch nicht fertiggestellten Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet (Abschluss der Fahrbahndecke und Herstellung des nördlichen Gehwegs entlang der Straße „Auf dem Schacht“) aufgenommen und beabsichtigt diesen Ausbau ebenfalls im Jahr 2025.

Die Gesamtkosten in Höhe von 725.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2025 bei der Finanzstelle 560012010190151 – Wegeverbindung B-Plan 540 Vestische Straße/Zum Steigerhaus, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen angemeldet.

Anlage/n

1 - Lageplan Ausbau Geh_Radweg Zum Steigerhaus

